



## **Die europäische Kommission will in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten die Kennzeichnung verbessern**

Das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend und die österr. Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit unterstützen diese europaweite Initiative der

### **Empfehlungen an die Hersteller zur Wirksamkeit und Auslobung von Sonnenschutzmitteln**

In der Empfehlung der Kommission vom 22. September 2006 (2006/647/EG) „über die Wirksamkeit von Sonnenschutzmitteln und diesbezüglichen Herstellerangaben“

werden Sonnenschutzmittel wie folgt definiert:

„Sonnenschutzmittel sind Zubereitungen (z.B. Cremes, Öle, Gels, Sprays), die dazu bestimmt sind, äußerlich mit der menschlichen Haut in Berührung zu kommen und zwar zu dem ausschließlichen oder überwiegenden Zweck, diese vor UV-Strahlung zu schützen, in dem die Strahlung absorbiert, gestreut oder reflektiert wird.“

„Sonnenschutzmittel sind kosmetische Mittel im Sinne von Art. 1 Abs. 1 der Richtlinie 76/768/EWG des Rates vom 27. Juli 1976 zur Angleichung der Rechtsvorschriften“

„Gemäß Artikel 2 Absatz 1 der RL 76/768/EWG dürfen die innerhalb der Gemeinschaft in Verkehr gebrachten kosmetischen Mittel bei normalem oder vorhersehbarem Gebrauch die menschliche Gesundheit nicht schädigen, insbesondere unter Berücksichtigung der Aufmachung des Produktes, seiner Etikettierung und gegebenenfalls der Hinweise für seine Verwendung.“

Ziel dieses Leitfadens ist, das derzeit verwendete System der Kennzeichnung von Sonnenschutzmitteln einfacher, verständlicher und damit im Interesse des Gesundheitsschutzes effizienter zu gestalten.

## Die Empfehlungen umfassen folgende Punkte:

### 1. Methode zur Bestimmung des UV-B-Schutzes (LSF)

Definiton:

„Lichtschutzfaktor ist das Verhältnis der erythem wirksamen Mindestdosis auf der durch ein Sonnenschutzmittel geschützten Haut, zur erythem wirksamen Mindestdosis auf der selben gesunden Haut“

Der Lichtschutzfaktor sollte nach der „Internationalen Methode zur Bestimmung des Lichtschutzfaktors“, oder vorzugsweise - sobald eine solche verfügbar ist – nach eine In-vitro-Testmethode mit korrelierenden Ergebnissen bestimmt werden.

Die internationale Methode wurde – zuletzt im Juni 2006 – von COLIPA veröffentlicht und kann über [www.colipa.com](http://www.colipa.com) bezogen werden.

a) Angabe des Lichtschutzfaktors (LSF)

- Der mittlere, nach der internationalen Methode gefundene LSF wird zur nächst niedrigeren Stufe (siehe Tabelle) abgerundet. Ein Aufrunden zum höheren Wert ist hinsichtlich des Gesundheitsschutzes des Verbrauchers nicht zulässig.
- Die in der unten angeführten Tabelle genannten Produktkategorien und LSF-Zahlen sollten auf den Produkten angegeben werden.
- Die Kategorie des Sonnenschutzmittels sollte mindestens ebenso gut sichtbar auf dem Etikett angegeben werden wie der Lichtschutzfaktor.

**Begründung:** Die Vielfalt der auf der Etikettierung verwendeten Zahlenangaben für Lichtschutzfaktoren sollte begrenzt werden, um den Vergleich zwischen unterschiedlichen Produkten zu erleichtern, ohne die Auswahl für den Verbraucher zu verringern.

Folgende Lichtschutzfaktoren sind für die Etikettierung und die einzelnen Kategorien empfohlen:

Auf dem Etikett genannte Kategorie	Auf dem Etikett genannter Lichtschutzfaktor	Gemessener Lichtschutzfaktor (gemessen nach den in Nummer 10 Buchstabe a empfohlenen Grundsätzen)	Empfohlener Mindestschutzfaktor gegen UVA-Strahlen (gemessen nach den in Nummer 10 Buchstabe b empfohlenen Grundsätzen)	Empfohlene kritische Mindestwellenlänge (gemessen nach den in Nummer 10 Buchstabe c empfohlenen Grundsätzen)
„niedriges Schutzniveau“	„6“	6—9,9	1/3 des auf dem Produkt angegebenen Lichtschutzfaktors	370 nm
	„10“	10—14,9		
„mittleres Schutzniveau“	„15“	15—19,9		
	„20“	20—24,9		
	„25“	25—29,9		
„hohes Schutzniveau“	„30“	30—49,9		
	„50“	50—59,9		
„sehr hohes Schutzniveau“	„50 +“	60 ≤		

## 2. Methode zur Bestimmung des UV-A-Schutzes

Definition:

„Der UVA-Schutzfaktor ist das Verhältnis der UVA-Dosis, die mindestens erforderlich ist, um eine minimale Pigmentierung der durch ein Sonnenschutzmittel geschützten Haut zu bewirken zur UVA-Dosis, die mindestens erforderlich ist, um eine minimale Pigmentierung auf derselben ungeschützten Haut zu bewirken.“

Der UV-A-Schutz sollte nach der In-vivo-PPD-Methode oder vorzugsweise nach einer In-vitro-Testmethode mit korrelierenden Ergebnissen bestimmt werden. Hierzu steht derzeit die DIN 67502 zur Verfügung.

Der durch die In-vivo-PPD-Methode bestimmte UVA-Schutzfaktor muss mindestens ein Drittel des ausgelobten Lichtschutzfaktors betragen. Bei entsprechendem UVA-Schutz sollte die Auslobung mittels nachstehenden Symbols gekennzeichnet sein.



## 3. Bestimmung der kritischen Wellenlänge

Definiton:

„Kritische Wellenlänge ist die Wellenlänge bei der die Sektion unter der integrierten Extinktionskurve beginnend bei 290 nm einem 90%igen Absorbtiionsintegral von 290 – 400 nm entspricht.“

Zusätzlich zur Bestimmung des LSF und UVA-Schutzes nach der o.g. Methode sollte auch die kritische Wellenlänge ermittelt werden (370 nm)

## 4. Anwendungs- und Warnhinweise

### a) empfohlene Warnhinweise und Anwendungshinweise

- Intensive Mittagssonne meiden
- Schützende Kleidung, Hüte und Sonnenbrillen tragen - dies gilt vor allem für Babys und Kleinkinder
- Babys und Kleinkinder nicht der direkten Sonne aussetzen
- Sonnenschutzmittel vor dem Sonnenaufenthalt auftragen
- Sonnenschutzmittel mehrfach auftragen, um den Lichtschutz aufrecht zu erhalten. Dies gilt besonders bei Schwitzen oder nach dem Schwimmen und Abtrocknen
- Sonnenschutzmittel großzügig auftragen, geringe Auftragsmengen reduzieren die Schutzleistung

### b) zu vermeidende Werbeaussagen

- 100%iger Schutz vor UV-Strahlung (z.B. Sunblocker oder völliger Schutz, Schutz den ganzen Tag)

## Piktogramme:

Zur Information des Verbrauchers über die Gefahren übermäßiger Sonneneinstrahlung wurden hierfür neue Piktogramme geschaffen. Die Verwendung der Piktogramme ist unbeschränkt zulässig.

Sie können kostenlos bezogen werden, um in Verkaufsstellen oder anderen relevanten Orten (Strände, Schwimmbäder, Berghütten, Seen usw.) dargestellt zu werden.

Weitere Informationen, sowie die Downloads zu den Piktogrammen finden Sie unter folgendem Link:

[http://ec.europa.eu/health-eu/news/sun\\_uv\\_de.htm](http://ec.europa.eu/health-eu/news/sun_uv_de.htm)

## Umsetzung:

Die betroffenen Unternehmer werden aufgefordert, die Empfehlungen ehebaldigst umzusetzen.